

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2023 bis 31.12.2023

Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V.
Berlin

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2023 bis 31.12.2023

Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V.
Berlin

dhpg Entwurf 13.05.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	5
3.	Grundlagen der Gewinnermittlung	5
4.	Bescheinigung	6

ANLAGEN

Anlage 1 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergänzende Anlagen

Anlage 2 Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und
Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

dhpg Entwurf 13.05.2024

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

**Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V.,
Berlin,**

Herr Bernhard Michatz hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung der Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gewinnermittlung.

Die Arbeiten wurden in den Monaten April 2024 bis Mai 2024 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns der für das Rechnungswesen zuständige Geschäftsführer des Vereins, Herr Bernhard Michatz, sowie Herr Thorsten Seehagen, der uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

dhpg Entwurf 13.05.2024

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Name: Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V.

Sitz: Berlin

Vereinszweck: 1. Zweck des Berufsverbandes Deutscher Neurologen (BDN) e.V. ist die Vertretung und Wahrung der Interessen der in Deutschland tätigen Fachärzte für Neurologie, der neurologisch tätigen Nervenärzte, der neurologisch tätigen Ärzte in Weiterbildung und auch der schwerpunktmäßig neurologisch tätigen Fachärzte anderer Disziplinen durch ihren freiwilligen Zusammenschluss.

2. Der BDN vertritt die Interessen der in der Klinik und der Praxis tätigen Neurologen gleichermaßen nach außen. Sein Ziel ist die am Patientenwohl orientierte Vertretung des Faches Neurologie und der neurologisch tätigen Ärzte (Neurologen und Nervenärzte) gegenüber Standesorganisationen, Berufsverbänden, staatlichen Organen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Bundesvereinigung, Landes- und Bundesärztekammern, Krankenkassen und ihren Verbänden, wissenschaftlichen Gesellschaften, anderen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, Patienten- und Angehörigenvertretungen, politischen Parteien und der Öffentlichkeit sowie die Zusammenarbeit mit ihnen. Der BDN sucht Konsens und Synergien mit den anderen angeschlossenen ZNS-Berufsverbänden für eine gemeinsame Außenvertretung.

Der BDN soll Kollegen Hilfestellung in fachspezifischen, medizinischen, ökonomischen und juristischen Belangen geben. Der BDN beteiligt sich aktiv an der Weiter- und Fortbildung in Praxis und Klinik. Aufgabe des BDN ist ferner die Information der Bevölkerung über Prophylaxe, Diagnostik und Behandlung neurologischer Krankheitsbilder. Der BDN entwickelt patientenzentriert neurologische Versorgungsstrukturen nach dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft.

dhpg Entwurf 13.05.2024

3. Der BDN verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch die Förderung der Allgemeinheit auf den unter 1. und 2. beschriebenen Gebieten. Der Verein erstrebt keinen wirtschaftlichen Gewinn. Mittel des Vereins und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die zur Erzielung seiner Zwecke notwendigen Mittel erwirbt der Verein durch:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden (Geld- und Sachspenden)
- Zuschüsse
- öffentliche Mittel

5. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins je zur Hälfte an die Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) e.V. und an den Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden haben.

Geschäftsjahr:

1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres

Vereinsregister:

Amtsgericht Krefeld VR 4683 bis 20.09.2022, ab 20.09.2022 Verlegung zum Amtsgericht Charlottenburg VR 39851 B, letzte Eintragung 20.09.2022

Satzung:

In der Fassung vom 20.09.1997 zuletzt geändert am 08.12.2021

Vorstand:

Dr. Uwe Meier, Düsseldorf, Vorsitzender
Dr. Martin Südmeyer, Berlin, stellvertretender Vorsitzender

dhpg Entwurf 13.05.2024

Geschäftsführung:

Herr Bernhard Michatz

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Mitgliederversammlung:

In der Mitgliederversammlung vom 14.12.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 genehmigt und festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

dhpg Entwurf 13.05.2024

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/620/64542 geführt.

Gemäß des letzten Freistellungsbescheides zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 vom 11.01.2022 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 KStG vollständig von der Körperschaftsteuer befreit.

3. Grundlagen der Gewinnermittlung

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung.

Die Aufzeichnungen für die Gewinnermittlung wurden im Berichtsjahr mittels des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, verarbeitet. Die Lohnbuchhaltung wird gesondert über das Programm "Lohn im Rechenzentrum mit LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Aufzeichnungen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und erfasst worden sind. Aufzeichnungen, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

Die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Vereins wurde von Hellwig Fritz Ansorge Steuerberater Partnerschaft mbB, Moers erstellt.

dhpg Entwurf 13.05.2024

4. Bescheinigung

Gemäß einer uns von der Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V., Berlin, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen der Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung von Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, Belege und Bestandnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 10. Mai 2024

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing
Steuerberater

Nora Backhaus
Steuerberaterin

dhpg Entwurf 13.05.2024

ANLAGEN

dhpg Entwurf 13.05.2024

Gewinnermittlung

dhpg Entwurf 13.05.2024

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	284.816,58		262.535,00
2. Neutrale Einnahmen	<u>710.443,15</u>		<u>0,87</u>
		995.259,73	262.535,87
SUMME EINNAHMEN		<u>995.259,73</u>	<u>262.535,87</u>
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	60.456,00		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	14.536,32		0,00
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>37,75</u>		<u>0,00</u>
		75.030,07	0,00
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		3.890,27	2.988,71
3. Werbe- und Reisekosten		84.002,35	10.950,63
4. Instandhaltung und Werkzeuge		4.703,80	1.466,13
5. Verschiedene Ausgaben		834.095,16	238.963,34
Summe Ausgaben		<u>1.001.721,65</u>	<u>254.368,81</u>
6. Buchwert Anlagenabgänge		4,00	0,00
7. Neutrale Ausgaben		209.182,12	0,00
SUMME AUSGABEN		<u>1.210.907,77</u>	<u>254.368,81</u>
C. JAHRESERGEBNIS		<u><u>215.648,04-</u></u>	<u><u>8.167,06</u></u>

dhpg Entwurf 13.05.2024

Ergänzende Anlagen

dhpg Entwurf 13.05.2024

**ERLÄUTERUNGEN zu den Posten der Gewinnermittlung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V., Berlin**

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

		<u>284.816,58 €</u>
	Vorj.:	262.535,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Mitgliedsbeiträge	212.816,58	206.535,00
Förderbeiträge	72.000,00	56.000,00
	<u>284.816,58</u>	<u>262.535,00</u>

2. Neutrale Einnahmen

		<u>710.443,15 €</u>
	Vorj.:	0,87 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Projektzuschüsse	710.194,71	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248,44	0,87
	<u>710.443,15</u>	<u>0,87</u>

SUMME EINNAHMEN

		<u>995.259,73 €</u>
	Vorj.:	262.535,87 €

dhpg Entwurf 13.05.2024

B. AUSGABEN

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter

		60.456,00 €
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Gehälter	<u>60.456,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>60.456,00</u>	<u>0,00</u>

b) Gesetzliche soziale Abgaben

		14.536,32 €
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.174,82	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>361,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.536,32</u>	<u>0,00</u>

c) Freiwillige soziale Abgaben

		37,75 €
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>37,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>37,75</u>	<u>0,00</u>

dhpg Entwurf 13.05.2024

2. Steuern, Versicherungen und Beiträge

		3.890,27 €
	Vorj.:	2.988,71 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Beiträge	3.864,77	2.988,71
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	25,50	0,00
	<u>3.890,27</u>	<u>2.988,71</u>

3. Werbe- und Reisekosten

		84.002,35 €
	Vorj.:	10.950,63 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Sponsoring	59.500,00	0,00
Presse u. Öffentlichkeitsarbeit	22.990,41	3.888,92
Reisekosten Fahrtkosten	960,90	0,00
Reisekosten	294,00	0,00
Werbekosten	257,04	0,00
Webseiten/Öffentlichkeitsarbeit BDN	0,00	7.061,71
	<u>84.002,35</u>	<u>10.950,63</u>

4. Instandhaltung und Werkzeuge

		4.703,80 €
	Vorj.:	1.466,13 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Wartungskosten für Hard- und Software	4.703,80	1.466,13
	<u>4.703,80</u>	<u>1.466,13</u>

dhpg Entwurf 13.05.2024

5. Verschiedene Ausgaben

		834.095,16 €
	Vorj.:	238.963,34 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
MSnetWork Projektkosten	586.239,35	1.841,51
Gem. Konto BVDN/BDN/BVDP	59.760,00	56.400,00
Geschäftsstellenpauschale	52.479,00	50.337,00
Aufwandsentschädigungen Projektbezogen	46.748,41	48.213,89
Aufwandsentschädigungen Vorstand	42.840,00	49.800,00
Infrastrukturpauschale	18.838,42	0,00
Sitzungs- und Veranstaltungskosten	12.510,34	8.938,13
Buchführungskosten	7.372,33	2.200,07
Rechts- und Beratungskosten	4.945,65	128,79
Abschluss- und Prüfungskosten	1.579,13	883,58
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	446,41	72,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	227,23	1.680,93
Bürobedarf	108,89	0,00
Workshop Imagefilm	0,00	18.441,64
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	25,00
	<u>834.095,16</u>	<u>238.963,34</u>

Summe Ausgaben

	1.001.721,65 €
Vorj.:	254.368,81 €

6. Buchwert Anlagenabgänge

		4,00 €
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4,00	0,00
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>

dhpg Entwurf 13.05.2024

7. Neutrale Ausgaben

		<u>209.182,12 €</u>
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Periodenfremde Aufwendungen	209.115,45	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	62,12	0,00
SoiZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	3,40	0,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	1,15	0,00
	<u>209.182,12</u>	<u>0,00</u>

SUMME AUSGABEN

	<u>1.210.907,77 €</u>
Vorj.:	254.368,81 €

C. JAHRESERGEBNIS

	<u>-215.648,04 €</u>
Vorj.:	8.167,06 €

Jahresergebnis

	<u>-12.343,74 €</u>
Vorj.:	0,00 €

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Jahresergebnis	<u>-12.343,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>-12.343,74</u>	<u>0,00</u>

dhpg Entwurf 13.05.2024

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Berufsverband Deutscher Neurologen (BDN) e.V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2023 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2023 €
1400	Arbeitsplatzlizenzen	Ansch-/Herst-K 10.231,20 Abschreibung 10.227,20 Buchwerte 4,00	10.231,20- 10.227,20- 4,00-			0,00 0,00 0,00
8000	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	Ansch-/Herst-K 7.000,00 Abschreibung Buchwerte 7.000,00	7.000,00- 7.000,00-			0,00 0,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 17.231,20 Abschreibung 10.227,20 Buchwerte 7.004,00	17.231,20- 10.227,20- 7.004,00-			0,00 0,00 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

dhpg Entwurf 13.05.2024

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter [impressum.dhpg.de](https://www.dhpg.de/impressum) und www.dhpg.de